

# Vom Erlegen zum Verzehren

## Wildbrethygiene 1: Schwarzwild

Immer wieder gibt es Klagen darüber, daß manche Jäger die gesetzlichen Vorschriften zur Wildbrethygiene nicht genügend beachten. Da wir aber auch den Eindruck haben, daß eine gewisse Unsicherheit darüber besteht, was man denn nun eigentlich „wildbrethygienisch“ im Umgang mit erlegtem Wild tun müsse, haben wir uns entschlossen, den Experten auf diesem Gebiet, Prof. Dr. R. M. Hadlok, zu bitten, eine Serie zu diesem Thema für WILD UND HUND zu erstellen. Sie beginnt mit der Trichinenschau beim Schwarzwild.

Der Bestand an Schwarzwild hat seit 1983 ständig zugenommen. Aus Gründen der Wildschadenverhütung und der Seuchenvorsorge (wie Schweinepest) geht es verständlicherweise darum, „Strecke zu machen“. Jedoch sollte dabei stets

bedacht werden, das wertvolle und begehrte Wildbret hygienisch zu gewinnen; das heißt, Haltbarkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit müssen gewährleistet sein. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit wird u. a. durch die für jedes Stück Schwarzwild, dessen Wildbret zum Genuß für Menschen verwendet werden soll, zwingend durchzuführende Untersuchung auf Trichinellen gewährleistet.

Zur Trichinellenuntersuchung muß dem zuständigen amtlichen Tierarzt (in einigen Bundesländern ist durch Erlaß auch der Fleischkontrolleur hierfür zuständig) das erlegte Stück mit Zwerchfellpfeilern für die Entnahme der Proben vorgestellt werden. Je nach Aufbruchmethode können die Zwerchfellpfeiler mit Zwerchfellresten im Bereich der Zwerchfellappen der Lunge verbleiben (s. Foto der Lunge). Es muß also darauf geachtet werden, ob die Zwerchfellpfeiler noch im Tierkörper, kopfwärts der Nieren, vorhanden

sind, andernfalls muß die Lunge mit den anhängenden Zwerchfellpfeilern für die Entnahme von Pfeilerproben zur Verfügung stehen. Die dritte Probe wird von dem zuständigen Untersucher aus der Unterarmmuskulatur entnommen.

Die strenge Untersuchungspflicht auf Trichinellen wurde beibehalten, weil diese Parasiten beim Menschen zu schweren Erkrankungen bis hin zum Tode führen können. So erkrankten 1976/77 in Ebermannstadt 58 Personen nach Genuß von wildschweinhaltiger Rohwurst; das verarbeitete „Fleisch“ stammte von einem Stück Schwarzwild aus Gatterhaltung. 1982 erkrankten 408 Personen nach Rohwurstgenuß, das verarbeitete Fleisch stammte vom Hausschwein.

Erfreulicherweise gehören Trichinellose-Fälle beim Menschen heute zu den seltenen Ereignissen. So führten auch in jüngster Zeit Untersuchungen des Bundesgesundheitsamtes u. a. an 8769 Zwerchfellproben des Menschen nicht zum

Nachweis von Trichinellen.

Wenn die mikroskopisch kleinen Trichinellen, die zu den Fadenwürmern gehören, mit der Nahrung aufgenommen werden, entwickeln sie sich zu geschlechtsreifen Würmern. Die Weibchen gebären Larven, die durch die Darmwand letztendlich in das Blut und von dort in die Muskulatur gelangen. Dort kapseln sie sich nach fünf bis sechs Wochen ein und beginnen nach 6 Monaten zu verkalken (Fotos rechts unten).

Das Krankheitsbild beim Menschen steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Trichinellen: Bei nicht einheitlichem Verlauf der Erkrankung kommt es jedoch zu typischen Symptomen. Die anfängliche massive Reizung und Schädigung der Dünndarmschleimhaut führt zu Durchfall und Leibschmerzen. Im Verlauf der Wanderung der Larven im Körper kommt es zu allergischen bzw. toxisch bedingten Reaktionen mit Lid- und Gesichtsschwellungen (Ödeme) sowie Muskel- und Gelenkschmerzen.

*Angesichts dieser durch Trichinellen möglichen schwerwiegenden Folgen sollte sich der Jagdausübende seiner großen Verantwortung im Rahmen der Wildbrethygiene gegenüber der Gesundheit des Verbrauchers bewußt sein.*

Es ist davon auszugehen, daß noch Naturherde vorkommen, aus denen heraus das Vorkommen von Trichinellen beim Wildschwein entsteht. Dem Fuchs wird hierbei eine Rolle zugeschrieben, so daß es folgerichtig ist, Fuchskerne nicht auf den Luderplatz zu geben. Interessant in diesem Zusammenhang sind Untersuchungsergebnisse, wonach aas- und fleischfressende Wildvögel an der Verbreitung von Trichinellen beteiligt sein können. Aufgenommene Muskeltrichinellen scheiden sie mit dem Kot aus, der bei Temperaturen um 20°C und feuchter Umgebung bis zu vier Tage als Infektionsquelle dienen kann.

Die Statistik über die Zahl untersuchter Wildschweine und die Häufigkeit des Nachweises von Trichinellen wird seit 1970



Die Sau ist zur Strecke. Bereits beim Aufbrechen ist Sorgfalt angesagt

Foto: B. Winsmann

geführt. In den vergangenen 18 Jahren (1970 bis 1987) wurden 86 Wildschweine als trichinös gefunden. Dies sind, bezogen auf alle 672 349 untersuchten Wildschweine 0,013 %. Bei den im Kalenderjahr 1988 untersuchten 75 053 Wildschweinen wurden 14 Stücke = 0,019 % als trichinös ermittelt. Es ist also nicht ersichtlich, auf welcher Basis Autoren neuerer Veröffentlichungen mit einer geschätzten Befallsrate von etwa 1 % agieren. Diese Zahl tauchte in einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1979 auf, ohne daß sie belegt wurde. Seit dieser Zeit wird diese Angabe offensichtlich unkritisch weitergeschleppt.

Festzustellen ist, daß die amtliche Statistik zur Trichinellenuntersuchung beim Wildschwein bislang noch nicht zwischen Gatterwild und erlegtem Haarwild unterscheidet.

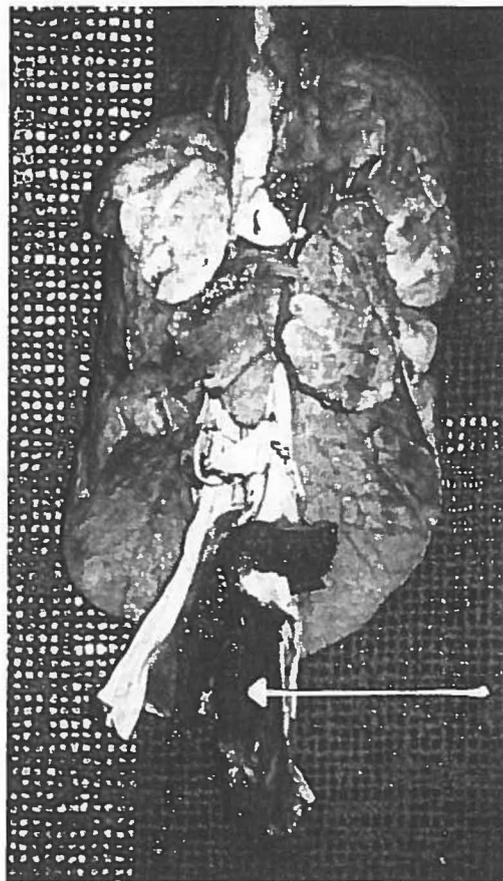
Ein Vergleich der Statistik über die Trichinellenuntersuchung (1970 bis 1987: 672 349 Stücke) mit der Jagdstreckenmeldung (1970/71 bis 1987/88: 890 997 Stücke) zeigt, daß die Zahlen der jeweils aufgeführten Stücke voneinander abweichen. Dies hat verschiedene Gründe:

1. Bei den Angaben zur Jagdstrecke handelt es sich um den Zeitraum eines Jagdjahres (1. 4. bis 31. 3. des darauffolgenden Jahres); bei den Angaben der Trichinellenuntersuchung handelt es sich um den Zeitraum eines Kalenderjahres.

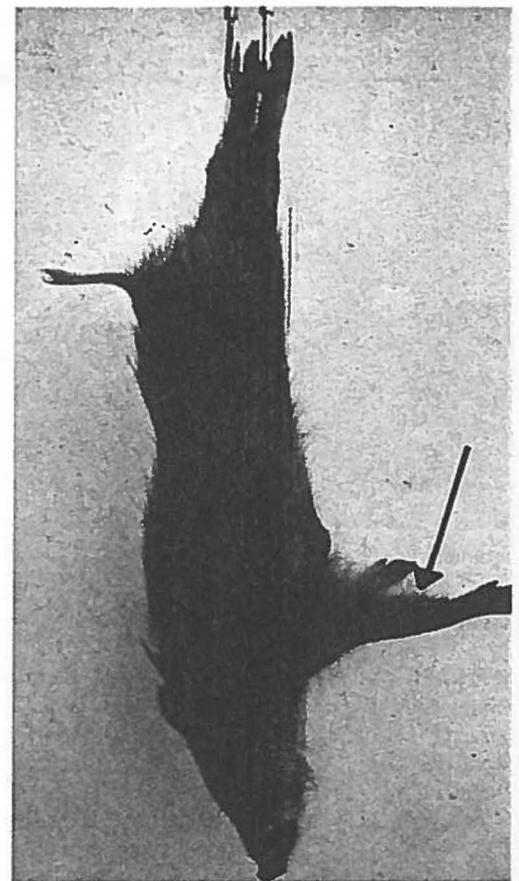
2. Die Angaben zur Jagdstrecke setzen sich zusammen aus Wildschweinen, die erlegt wurden; die durch andere gewaltsame äußere Einwirkungen getötet wurden — verunfalltes Wild; die eines natürlichen Todes gestorben sind (oder gestorben wären, aber durch Fangschuß getötet wurden) — Fallwild.

Das heißt, daß auch alle Stücke erscheinen, deren Fleisch *nicht* zum Genuß für Menschen bestimmt war und infolgedessen nicht einer Trichinellenuntersuchung unterworfen werden mußte.

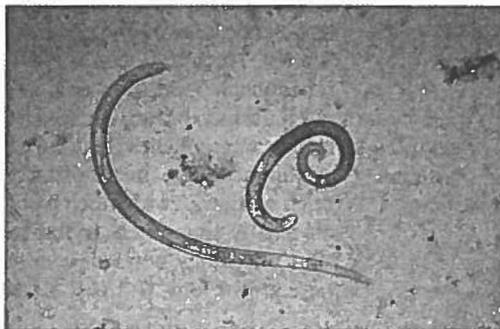
Um zukünftig die jährliche Jagdstreckenmeldung und Fleischuntersuchungsstatistik



Lunge von der Unterseite betrachtet; Zwerchfellpfeiler und Reste des Zwerchfells im Bereich der Zwerchfellappen der Lunge sichtbar



Entnahmestelle für die Untersuchungsprobe am Vorderlauf (Unterarmmuskulatur)



Entkapselte Trichinellenlarven aus der Muskulatur; natürliche Größe etwa 1,2 mm



Kapselbildung und Verkalkung bei einer Muskeltrichinelle

Fotos: Verfasser

vergleichen und auswerten zu können, bedarf es m. E. folgender Maßnahmen:

1. Die Jagdstreckenmeldung müßte auch im Zeitraum eines Kalenderjahres erfaßbar sein, d. h., die Streckenmeldungen müßten für Januar, Februar, März monatlich aufgliedert erstellt werden. 2. Die Jagdstreckenmeldung müßte entsprechend den fleischhygienerechtlichen Vorgaben in erlegtem, verunfalltem, gefallenen

Wild gegliedert werden. Aus einer weiteren Angabe müßte die Anzahl der Stücke hervorgehen, deren Fleisch zum Genuß für den Menschen bestimmt war.

3. Die Fleischuntersuchungsstatistik müßte die untersuchten Haarwildarten und die dabei erhobenen Befunde einzeln aufgliedert nach erlegtem Haarwild und Gatterwild ausweisen.

Erst dann, wenn u. a. die hier

aufgezeigten Voraussetzungen geschaffen wären, können weiterreichende Schlußfolgerungen aus der Statistik gezogen werden.

Die bisherigen diesbezüglichen Unterlagen mögen zwar für wenig dienliche, unzulässige Spekulationen herangezogen werden, können aber naturgemäß noch nicht bis ins letzte fundierten fleischhygienerechtlichen Aussagen dienen.

Prof. Dr. R. M. Hadlok